

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0068-II/B/6/2014

Wien, 24.10.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2349 /J der Abgeordneten Mühlberghuber betreffend der Höhe der ins Ausland überwiesenen Ausgleichszulagen in den Jahren 2012 und 2013** wie folgt:

In der Einleitung der gegenständlichen Anfrage wird ausgeführt, dass „... mit Stand Dezember 2010, in Summe 254.847 Personen aus EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten und Vertragsstaaten eine Ausgleichszulage erhalten.“ Bei den zitierten 254.847 Personen handelt es sich aber um österreichische Pensionsleistungen, die im Dezember 2009 ins Ausland überwiesen wurden, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der BezieherInnen dieser Leistungen. Diesen rund 254.847 Pensionsleistungen stehen entsprechende Beitragseinzahlungen ins österreichische Pensionssystem gegenüber.

Gerade die BezieherInnen solcher Pensionsleistungen, die im Ausland leben, können keine Ausgleichszulage beziehen, da gemäß § 292 Abs. 1 ASVG (bzw. den entsprechenden Bestimmungen im GSVG, FSVG und BSVG) Anspruch auf Ausgleichszulage nur besteht, solange der Pensionsberechtigte seinen rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Darüber hinaus ist auch die Ausgleichszulage als besondere beitragsunabhängige Geldleistung ausschließlich bei Wohnsitz in Österreich zu gewähren. Kriterien wie Vermögen, Einkommen usw. sind bei der Entscheidung über die Gewährung von Bedeutung, da nur bei sozialer Bedürftigkeit die Ausgleichszulage bezogen werden darf.

In den Fragen 2, 4, 6, 8, 10 und 12 der gegenständlichen Anfrage ist von Ausgleichszahlungen die Rede. Da die gesetzliche Pensionsversicherung keine derartige Leistung vorsieht, wird bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass Ausgleichszulagen gemeint waren.

Da die Staatsbürgerschaft kein Kriterium für die Zuerkennung oder den Bezug einer Ausgleichszulage ist, wurde dieses Merkmal früher nicht in den Akten erfasst. Deshalb war im Dezember 2012 bei 12.814 Pensionsleistungen und im Dezember 2013 bei 9.164 keine Staatsbürgerschaft des/der Empfängers/in zugeordnet. Das sind insbesondere jene Fälle, bei denen die Zuerkennung der Ausgleichszulage schon weiter zurückliegt.


Fragen 1 bis 12:

Die gewünschten Daten können den Tabellen 1 bis 12 der Beilage entnommen werden. Neben den Ausgleichszulagen zu einer österreichischen Pensionsleistung sind auch die Ausgleichszulagen gemäß Art. 70 VO (EG) Nr. 883/2004 in den Daten berücksichtigt. Das heißt, es sind in den Zahlen sowohl EU-/EWR-/Vertrags-StaatsbürgerInnen mit österreichischen Pensionen und solche mit ausschließlich EU-/EWR-/Vertragsstaats-Pensionen enthalten.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	a903S59cD8c0n/C7A74M8nMEU5SV7v7mZns0q8hw64msrGH5V3l/E05zWGyG73b u4prKwnGgSLH+M1KQifjwyLFBKvp+dBO02GahQEU8aMf3pqY/YktV9DCEh5QrFDNJ VTA5SuYg1QtjUD+iAcXe0BdABtQh8JcNiu6YY=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-24T14:54:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	